

Geschäftsanhahnung Georgien

Bauwirtschaft, Bauhandwerk, Baustoffe

Tbilissi, Rustawi, Kutaissi und Batumi, 19.-23.06.2023



Vom 19.-23. Juni 2023 führt die Commit Project Partners GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Geschäftsanhahnung für Unternehmen aus den Bereichen Bauwirtschaft, Bauhandwerk und Baustoffe nach Georgien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Mit 3,7 Mio. Einwohnern ist Georgien ein vergleichsweise kleiner Wirtschaftsraum. Durch umfangreiche Reformen in den vergangenen Jahren bietet die Kaukasus-Republik ein gutes Geschäftsklima und lockt mit einer transparenten öffentlichen Verwaltung, einem liberalen Handelsregime, einer niedrigen Korruptionsrate und diversen Freihandelsabkommen.

Ein harter wirtschaftlicher Rückschlag für Georgien war die COVID-19 Pandemie. Mobilitätseinschränkungen, ein plötzlicher Einbruch der internationalen Touristenströme und eine schwache Auslandsnachfrage führten zu einem starken Wirtschaftsrückgang. Nachdem im Jahr 2021 liegengeliebene Projekte wieder aufgenommen wurden und Tourismus wieder

möglich war, konnte sich die georgische Wirtschaft von der Pandemie erholen.

Der Krieg in der Ukraine und der damit verbundene Zuzug von russischen Staatsbürgern kurbelt den Konsum an und treibt die georgische Wirtschaft in die Höhe. Gleichzeitig konfrontiert er die Wirtschaft mit erheblichen Konjunkturrisiken durch drohende Lieferengpässe, Transportproblemen und hohen Preisen für Vor- und Zwischenprodukte.

Für das Jahr 2022 hat die Weltbank ihre Wachstumsprognose von 5,5 % auf 8,8 % angehoben. Im Jahr 2023 rechnen Experten mit einem Wachstum von 4,4 %.

Durchführer

 **commit**

Bauwirtschaft Georgien

Georgiens Bauwirtschaft kann positiv in die Zukunft blicken. Seit dem Regierungswechsel und innenpolitischen Spannungen im Jahr 2013 verzeichnet die Branche bis zum Beginn der Pandemie im Jahr 2020 ein starkes Wachstum. Aktuelle Zahlen des Jahres 2022 (Umsatz 1. Quartal: 674 Mio. EUR, Umsatz 2. Quartal: 827 Mio. EUR, Umsatz 3. Quartal: 1 Mrd. EUR) deuten darauf hin, dass auch der pandemiebedingte leichte Einbruch überwunden ist. Im 3. Quartal 2022 waren 62.200 Menschen in der Branche beschäftigt, was 4,8 % der erwerbstätigen Bevölkerung entspricht. Insgesamt macht die Baubranche 8,9 % des Bruttoinlandsprodukts aus.

Die Baubranche steht im Fokus des staatlichen Strategieplans 2024 mit Investitionen in Höhe von knapp 700 Mio. USD. In den Bereichen Straßenbau und öffentliche Infrastruktur sind zahlreiche Projekte geplant. Hinzu kommen Vorhaben zum Ausbau der touristischen Infrastruktur wie Hotel- und Spa-Anlagen. Außerdem kurbelt die Migration von Menschen aus Russland, der Ukraine und Belarus im ersten Quartal 2022 den Wohnungsbau an.

Die beiden umfassendsten Straßenbauvorhaben sind der Ausbau von zwei Korridoren jeweils von Ost nach West und von Nord nach Süd. Damit einhergehend werden mehrere neue Umgehungs- und Zubringerstraßen gebaut, die die umliegenden Orte mit den Korridoren verbinden. Ein weiteres Großprojekt ist der Ausbau der Straßeninfrastruktur in der Region Kachetien.

Neben der Hauptstadt Tbilissi sind die Städte Rustawi, Kutaissi



Bau Kobi-Gudauri Tunnel entlang des Nord-Süd-Korridors

und Batumi wichtige Städte für die Baubranche. Rustawi ist Georgiens größter Industriestandort. Kutaissi ist die drittgrößte Stadt des Landes und ein wirtschaftliches Zentrum nordöstlich von Tbilissi. Die zweitgrößte Stadt Batumi liegt an der georgischen Schwarzmeerküste. Seit Beginn des Jahrtausends boomt die Metropole und zieht internationale Investoren an. Die Errichtung neuer Hotelkomplexe steht im Mittelpunkt. Außerdem soll im Hafen ein neues intermodales Transit-Terminal für Mineraldünger entstehen.

Geschäftsanhaltung – Ziele und Vorteile

Ziel dieser Geschäftsanhaltungsreise ist es, fachbezogenes und marktrelevantes Wissen an die Teilnehmer zu vermitteln. In Form eines Wirtschaftsbriefings, einer Präsentationsveranstaltung sowie bei Besuchen in Unternehmen und ausgewählten staatlichen Einrichtungen werden gezielt Informationen zu allgemeinen, branchen- und themenspezifischen Hintergründen zu Georgien hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, konkreter Marktchancen, künftiger Marktentwicklungen, technischer und logistischer Voraussetzungen und Verfahren sowie kultureller Besonderheiten weitergegeben. Diese werden durch deutsche und georgische Experten der Tourismusinfrastruktur sowie der zuständigen Ministerien vermittelt. Mithilfe der gewonnenen Marktinformationen, Tipps und Kontakten sollen die deutschen Unternehmen für eine mögliche Geschäftstätigkeit in Georgien bestärkt werden. Mit der Teilnahme an der Geschäftsanhaltung profitieren

deutsche Unternehmer von folgenden Vorteilen:

- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zum Zielland und seiner Tourismusbranche
- Kontaktaufbau bzw. -ausbau zu deutschen und georgischen Fachexperten, Institutionsvertretern, Unternehmen und potenziellen Geschäftspartnern
- Die Möglichkeit, den Vertretern des georgischen Markts die eigenen Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen
- Individuell vorbereitete B2B-Gespräche
- Tipps und Hinweise für die weiteren Schritte des Markteinstiegs
- Individuelle Unterstützung beim Markteintritt
- Branchenspezifische Zielmarktanalyse

**Programm Geschäftsanhaltung Georgien: Bauwirtschaft, Bauhandwerk, Baustoffe
19.-23.06.2023**

*Vorläufiges Programm der Reise, Änderungen vorbehalten

Datum	Programmpunkt
Montag, 19.06.2023	
nachts	Individuelle Anreise nach Tbilissi Transfer zum Delegationshotel, Check-In
vormittags	Wirtschaftsbriefing der deutschen Delegation <ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung der Delegation und Vorstellung des BMWK-Markterschließungsprogramms (BMWK) - Wirtschaftliche und Politische Rahmenbedingungen (Deutsche Botschaft in Georgien) - Doing-Business und kulturelle Informationen (DWV) - Zustand der Bauwirtschaft in Georgien (KfW oder GTAI) - Experttalk: German Economic Team - Fragen und Antworten
mittags	Mittagessen
nachmittags	Behördenbesuch: Ministerium für regionale Entwicklung und Infrastruktur und Municipal Development Fund of Georgia
abends	Gemeinsames Abendessen mit geladenen Gästen
Dienstag, 20.06.2023	
vormittags	Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen Individuelle Kontaktgespräche mit vorab identifizierten georgischen Unternehmen
mittags	Business Lunch mit Akteuren aus dem Bausektor
nachmittags	Behördenbesuch: Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung Individuelle Unternehmensbesuche mit Kontaktgesprächen <ul style="list-style-type: none"> - z.B. bei Element Construction, Archtrade LLC, Arcon, Georgische Infrastructure Construction Companies Association, Heidelberg Cement Georgia, Knauf, GP Papenburg Baugesellschaft mbH
abends	Abendempfang der Deutschen Botschaft in Tbilissi
Mittwoch, 21.06.2023	
vormittags	Individuelle Kontaktgespräche mit vorab identifizierten georgischen Unternehmen Transfer nach Rustawi
mittags	Mittagessen
nachmittags	Unternehmensbesuch <ul style="list-style-type: none"> - z.B. bei Basalt Fibers Green Reinforcement Transfer nach Tsaltubo
abends	Gemeinsames Abendessen
Donnerstag, 22.06.2023	
vormittags	Behördenbesuch: National Agency for State Property
mittags	Mittagessen
nachmittags	Transfer nach Batumi
abends	Gemeinsames Abendessen
Freitag, 23.06.2023	
vormittags	Behördenbesuch: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft der Region Ajara Individuelle Kontaktgespräche mit vorab identifizierten georgischen Unternehmen
mittags	Mittagsessen
nachmittags	Individuelle Unternehmensbesuche mit Kontaktgesprächen <ul style="list-style-type: none"> - z.B. bei Batumi Hafen, Anagi LLC, Kläranlage Batumi, Batumis Tsakli, Ambassadori Batumi Island,
abends	Gemeinsames Abendessen <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussgespräche

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Die Geschäftsanhörung richtet sich an deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Sitz in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen

Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf den folgenden zwei Seiten ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurückzusenden. Mit Ihrer Unterschrift gilt diese als verbindlich. Bis spätestens 1 Monat vor der Reise können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei beim Durchführer widerrufen.

Ihr Ansprechpartner beim Durchführer ist Mona Tarrey m.tarrey@commit-group.com. Alle Informationen und Unterlagen können unserer Webseite www.commit-group.com entnommen werden.

Weitere Projekte im Rahmen des Markterschließungsprogramms finden Sie unter www.gtai.de/mep.

Anmeldeschluss ist der 17.03.2023

Durchführer und Kooperationspartner

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit Project Partners GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Die BMWK-Geschäftsanhörungsreise nach Georgien organisiert die Commit Project Partners GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Wirtschaftsvereinigung

(DWW), der IHK Pfalz, dem Verband Beratender Ingenieure (VBI), dem Netzwerk Architektexport (NAX) und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (OA).



DEUTSCHE
WIRTSCHAFTS
VEREINIGUNG

გერმანიის
ეკონომიკური
აპარტიონების



Ost-Ausschuss Osteuropaveroin



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.